

Technische Hinweise zur Videokommunikation

1. Internet

- Stabile Verbindung, Mindestbandbreiten von 5 Mbit/s (Upload) bzw. 10 Mbit/s (Download); empfohlen 15 Mbit/s oder mehr
- Verbindung zum Internet-Zugang möglichst per LAN-Kabel oder Verwendung einer stabilen WLAN-Verbindung
- Andere bandbreiten- und rechenintensive Anwendungen schließen
- Keine Firewall-/Pop-up-/Firmenrestriktionen
- Keine parallelen Programme mit Kamera-/Mikrofonzugriff (z.B. Teams, Zoom etc.)

2. VPN

- VPN für die Dauer der Zuschaltung deaktivieren, um Qualitätsprobleme zu vermeiden

3. Endgerät

- Kamera und Mikrofon integriert oder kabelgebunden
- Querformat empfohlen
- Headset (kabelgebunden) für bessere Sprachqualität
- Unterstützte Browser: aktuelle Versionen von Chrome, Edge, Firefox und Safari
- Kamera/Mikrofon im Browser freigeben

Hinweise für gute Bild- und Tonqualität

- **Umgebung:** ruhig, fester Untergrund, keine ruckartigen Bewegungen
- **Beleuchtung:** Gesicht gut ausleuchten, keine starken Lichtquellen im Hintergrund
- **Kameraposition:** mittig, frontal auf Augenhöhe, 16:9 Querformat
- **Sonstiges:** Handy stumm, keine störenden Benachrichtigungen
- **Kleidung:** keine kleinkarierten Muster, um Flimmern (Moiré-Effekt) zu vermeiden

Ablauf der Wortmeldung

1. Zugang

- Anmeldung im InvestorPortal mit erhaltenen Zugangsdaten
- Wortmeldung ab 9.30 Uhr (MESZ) über den virtuellen Wortmeldetisch
- Optional: Hinterlassen einer Kontaktmöglichkeit (E-Mail/Telefon) für mögliche Rückfragen an den Aktionär; Anträge im Freitextfeld vorab ankündigen
- Nach Freigabe erscheint ein Hinweisfenster → „Studio betreten“

2. Virtueller Warteraum

- Netzwerktest, Freigabe von Kamera/Mikrofon notwendig
- Support-Team prüft Bild/Ton und erklärt den Ablauf
- Danach warten bis zur Zuschaltung

3. Zuschaltung

- Live-Zuschaltung bei namentlichem Aufruf
- Nach der Rede Rückkehr in den Warteraum, anschließend Trennung der Verbindung
- Weitere Wortmeldungen erneut anmelden

Wichtige Hinweise

- Hinweise und Empfehlungen in diesem Dokument sind rechtlich unverbindlich. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.